



Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zum Thema „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975“ am 09. Juli 2015

***Umsetzung und Beratung der Resolution vom 11. Juli 2013
(Landtags-Drucksache 17/4508 - 17/5181 und 17/5453)***

Zunächst ist den Abgeordneten und den Vertretern im Sozialministerium ausdrücklich zu danken für Ihr Engagement, mit dem sie im Interesse und für die Interessen ehemaliger Heimkinder in Bayern eintreten. Sie gaben und geben den ehemaligen Heimkindern damit nicht nur moralisch Stimme und Gewicht - sie haben darüber hinaus Prozesse - insbesondere auf Landesebene initiiert, die Anerkennung verdienen. Darüber hinaus wurde mit einer Resolution aller Fraktionen und der heutigen Anhörung erneut das Interesse an der Situation ehemaliger Heimkinder bestätigt.

So wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle gefordert und initiiert, die sowohl in fachlicher, als auch in personeller Hinsicht sukzessive den wachsenden Bedarfen angepasst wurde, die Anlaufstelle soll in diesem Sinn und mit genannter Zielsetzung auch so lange bestehen bleiben, wie dies zur Bearbeitung der Fallkonstellationen nötig bleibt. Die Arbeit dieser Anlaufstelle wird - zumindest nach den Rückmeldungen, die uns vorliegen - überwiegend positiv bewertet. Kompetente und verständnisvolle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bemühen sich um eine weitest gehende und unbürokratische Klärung individueller Leidensgeschichten und Wege einer Anerkennung erlittenen Leides. Der Umstand, dass in vielen Fällen ein Nachweis oder die Dokumentation von Unterbringungsverläufen in Ämtern und Einrichtungen nicht mehr vorhanden sind, weist auf ein möglicherweise zu regelndes Spannungsfeld zwischen Aufbewahrungsnotwendigkeiten und Vorgaben und Fristen zur Datenlöschung.

Zu den Fragen nach Umfang und der Angemessenheit der Leistungen ist auf die Erfahrung der hierfür zuständigen Anlaufstelle zu verweisen. Die Kirchen haben - wie im Runden Tisch vereinbart - ihre finanziellen Verpflichtungen zeitnah und mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns über das Leid, dass Menschen damals auch in kirchlichen Einrichtungen erleiden mussten, geleistet, dies gilt auch für die beschlossene Erhöhung der Fondsmittel. In der internen Auseinandersetzung mit Trägern unter dem Dach der Kirche, von Caritas und Diakonie sind diese aufgefordert, sich den Anliegen ehemaliger Heimkinder anzunehmen, sofern möglich und umfassend Einblick in die Unterlagen zu geben, bei Bemühungen zu Klärung der Vergangenheit zu unterstützen und Prozesse zur Bearbeitung erlittenen Leids aktiv zu begleiten.

Mit mehreren Presseverlautbarungen - insbesondere vor Ablauf der Meldefrist zum Dezember des letzten Jahres wurde auf die Geschichte der ehemaligen Heimkinder - auch in Kirchenkreisen - auf die Anlaufstelle sowie über Wege zur Anmeldung von Ansprüchen hingewiesen. Ein Beirat, der sich unter Beteiligung aller relevanten Stellen relativ kontinuierlich mit den Entwicklungen und weiteren Anliegen befasst, ist installiert und hat sich nach unserer Bewertung bewährt. Die Arbeit im Beirat ist geprägt durch konstruktiv kritischen Dialog, d.h. Probleme und Erwartungen werden offen angesprochen und kommuniziert.

Für die noch offenen Vorhaben (geplantes Forschungsprojekt mit der zugehörigen Evaluation sowie Fachtag mit Blick auf stationäre Hilfen heute) sind die Überlegungen aufgenommen. Die Klärung von Formaten und Inhalten erfolgt in gemeinsamer Abstimmung. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft und das Engagement der ehemaligen Heimkinder auch zum Austausch mit jungen Menschen, z.B. im Rahmen der zwischenzeitlich etablierten Treffen mit den Vertretern des Landesheimrats und der Heimräte aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese erfahren auf diesem Weg von Auswüchsen einer damals auch geübten Praxis der Heimerziehung und der Leidensgeschichte vieler Menschen, die in diesen Heimen lebten.

Damit zur Frage nach Maßnahmen, die sich aus der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung ableiten:

Es geht dabei in erster Linie um die Einführung von Präventionskonzepten in Einrichtungen der Erziehungshilfe, Anlaufstellen für betroffene junge Menschen sowie die Sicherstellung eines funktionierenden Kontroll- und Aufsichtssystems.

Der Bundessgesetzgeber hat bei der letzten Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an mehreren Stellen Bestimmungen verstärkt, die dafür Sorge tragen, dass Einrichtungen nur dann betrieben werden dürfen, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. So wird beispielsweise in § 45 Abs. 2 SGB VIII als Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis festgelegt, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. Weitere Ausführungen finden sich u.a. zu Aufgaben der Aufsichtsbehörden oder zur Beschäftigung von Fachkräften (§§ 72 ff SGB VIII).

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund verdient der Landesheimrat Bayern besondere Beachtung. Der Landesheimrat ist - nach Bestätigung des Konzeptes durch alle Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses - eine feste Institution, die im Rahmen einer Projektförderung durch das Sozialministeriums personell und finanziell unterstützt wird. Der Landesheimrat versteht sich als Kontaktstelle für junge Menschen aus allen stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und tritt für deren Interessen ein. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrung und des Engagements der jungen Menschen und ihrer pädagogischen Begleiter ist eine Überführung des Status der bisherigen „Projektförderung“ in eine stabile und dauerhafte Finanzierung dringend zu wünschen - die Bitte um eine entsprechende Unterstützung geht hiermit an die politischen Mandatsträger.

In gleicher Weise zu wünschen ist die Unterstützung bei Aufbau, Finanzierung und Qualifizierung einer Ombudsstelle, die - ergänzend zur Arbeit des Landesheimrats - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie Betroffenen jungen Menschen in gleicher Weise Anlaufstelle zur Beratung und Mediation bei auftretenden Fragen und/oder in Problemfällen sein soll (s. hierzu auch Bericht zum RTH sowie 14. Kinder- und Jugendbericht).

Zum Schluss noch der Hinweis auf eine Entwicklung, die große Sorge bereitet und die uns beunruhigen und beschäftigen muss, da hier Kinderrechte kaum mehr Beachtung finden können: Vor dem Hintergrund der prekären Situation, die wir aktuell im Kontext der Versorgung - nicht nur unbegleiteter - minderjähriger junge Menschen und Ihrer Familie erleben, geht hier ein ausdrücklicher Appell die Politik.

Das Schicksal und die Versorgung dieser jungen Menschen ist dramatisch und stellt uns alle vor große Herausforderungen, die nur unter Kraftanstrengung und im Miteinander aller Stellen gelöst werden können. Zum einen geht es darum, auch für diese jungen Menschen Verantwortung zu übernehmen und auf die Einhaltung der Kinderrechte (UN Kinderrechtskonvention) zu achten. Dazu gehört im Besondern, sich den wachsenden Aufgaben zu stellen und den finanziellen Mitteleinsatz zu erhöhen. Neben der Stützung der öffentlichen Jugendhilfeträger in den Kommunen bei ihren Aufgaben sind u.a. erforderlich: Ein Ausbau bislang noch immer unzureichender Organisations- bzw. Versorgungsstrukturen (z.B. bei Aufsichtsbehörden, in Schule – Gesundheitswesen - Gewinnung von Fachkräften usw.).

Neben den hierzu weiterhin nötigen finanziellen Maßnahmen sind Maßnahmen zu Aufbau, Entwicklung und Steigerung der Akzeptanz und Förderung einer angemessenen „Willkommenskultur“ Erwartung, die sich insbesondere an Sozialpolitiker aller Fraktionen richten.

München/Nürnberg, 30.06.2015
gez.

Michael Eibl
*Landesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfe e.V.*

Bernhard Zapf
Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.